

25. August 2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 25 Zustellgesetz 1982 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass für nachstehend angeführte Personen ein postalisch unzustellbares Schriftstück im **Meldeamt (Zimmer 2a)** zur Abholung bereit liegt:

Bonzac Andrei-Eugen

Die Zustellung des angeführten Schriftstückes gilt gem. § 25 Zustellgesetz 1982 als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel **zwei Wochen** verstrichen sind.

Für das Meldeamt:
Der Bürgermeister:

i. A.



Stadtgemeinde
9300 St. Veit an der Glan
Meldeamt

Angeschlagen am: 25.08.2026

Abgenommen am: